

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 050 Förderung des Wohnungsbaus

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte	15 300	15 300	--	--
111 21	411	Ausgleichszahlung - Land 1. Siehe Vermerke Nr. 1., 2., 3. und 4. bei Titel 891 20. 2. Verwaltungskostenbeiträge nach dem AFWoG NRW sind von der Ein- nahme abzusetzen.	49 500 000	51 640 500	-2 140 500	54 448
111 23	411	Ausgleichszahlung - Wohnungsfürsorge Siehe Vermerke Nr. 1., 2., 3. und 5. bei Titel 891 20.	500 000	664 700	-164 700	538
119 01	419	Vermischte Einnahmen	25 600	25 600	--	331
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen Einnahmen fließen dem Titel 891 10 zu.	--	--	--	--

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titel 681 10 und 681 20.	494 750 000	503 622 500	-8 872 500	407 740
231 20	419	Einnahmen nach dem Gesetz zur Gewährung eines ein- maligen Heizkostenzuschusses Siehe Vermerk bei Titel 681 30.	--	178 952 200	-178 952 200	--
231 30	411	Anteil des Bundes an Zinszuschüssen zur Bausparzwi- schenfinanzierung - Abwicklung der Programme 1983 und 1990 - Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.	--	--	--	--
233 00	419	Erstattungen von Verwaltungskosten Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 00.	--	--	--	--
331 00	411	Anteil des Bundes an Aufwendungszuschüssen zur Mo- dernisierung von Wohnungen - Abwicklung - Rückentnahmen stehen zur Hälfte dem Bund zu und sind von der Einnah- me abzusetzen.	--	--	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 1.1.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 111 21:

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG).
Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 111 23:

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), sofern aus Mitteln der Wohnungsfürsorge gefördert worden ist.
Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u.ä., z.B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie, sowie sonstiger letztlich nicht vorhersehbarer Einnahmen. Das Ist 2000 berücksichtigt die Auflösung einer Rückstellung der Wfa.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10 und 681 20.

Zu Titel 231 30:

Vereinnahmt werden Rückflüsse aus den Bund - Länder - Sonderprogrammen 1983 und 1990. 90 v.H. der Einnahmen aus dem Programm 1983 stehen dem Bund zu.

Zu Titel 233 00:

Für evtl. Erstattungen auf in Vorjahren gezahlte Verwaltungskosten.

Zu Titel 331 00:

Einnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz.
Der Einnahmetitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

311 70 411	Darlehen des Bundes	45 045 000	50 125 500	-5 080 500	57 861
331 70 411	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	76 629 000	101 331 400	-24 702 400	120 391
	Summe Titelgruppe 70	121 674 000	151 456 900	-29 782 900	178 252

Titelgruppe 71

Einnahmen aus Darlehen

1. Siehe Vermerke bei Titel 684 00.

2. Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Darlehensrückflüsse sind von der Einnahme abzusetzen.

162 71 411	Zinsen	--	--	--	--
182 71 411	Tilgungen	1 000	1 000	--	35
	Summe Titelgruppe 71	1 000	1 000	--	35
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 050	666 465 900	886 378 700	-219 912 800	641 344

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG. Umfang und Einsatz der Bundesmittel sowie Verfahrensgrundsätze werden in jährlich abzuschließenden Vereinbarungen geregelt (siehe Titelgruppe 70). Der Schuldendienst für Darlehen ist in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titel 311 70:

Bei diesem Titel sind die Darlehenseinnahmen für den 1. und 2. (Abwicklung) Förderungsweg veranschlagt.

Zu Titel 331 70:

Bei diesem Titel sind die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Programme 1983/84 (2. Förderungsweg - Abwicklung), des sog. 3. Förderungsweges, des Aussiedlerwohnungsbaus - Abwicklung -, des experimentellen Wohnungsbaus und für die Abwicklung des sog. Sonderprogramms 1992 - 1995 (Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage) veranschlagt.

Zu Titel 182 71:

Die zu erwartenden Einnahmen aus den Wohnungsbaudarlehen für ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige Häftlinge werden hier veranschlagt. Siehe auch Titel 684 00.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	233	Postbargebühren Wohngeld	400 000	409 000	-9 000	420
546 41	419	Postbargebühren Heizkostenzuschuss	--	51 100	-51 100	--

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	419	Verwaltungskosten an die Wohnungsbauförderungsanstalt für die treuhänderische Verwaltung von Landesvermögen und sonstige Maßnahmen einschließlich der von ihr zu leistenden Verwaltungskosten an Dritte Einnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	100	100	--	--
681 10	233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	467 500 000	465 275 600	+2 224 400	344 321
681 20	233	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	522 000 000	541 969 400	-19 969 400	517 982
681 30	419	Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	--	178 952 200	-178 952 200	--
684 00	249	Abführung der Rückeinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen für ehem. politische Häftlinge an die Heimkehrerstiftung 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 162 71 und 182 71 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	1 000	1 000	--	1

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die über kein Girokonto verfügen oder eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Die Gebühren werden aus diesem Titel bezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 28 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch. Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 671 00:

Aufgrund des Erwerbs fast aller bisher verwalteten Treuhanddarlehen des Landes zum 1.1.1998 durch die Wohnungsbauförderungsanstalt NRW fallen Verwaltungskostenerstattungen nur noch für die Verwaltung der Wohnungsbaudarlehen für ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge an.

Zu den Titeln 681 10 und 681 20:

Titel 681 10

Wohngeld auf Antrag nach den Anlagen 1 bis 10 (allgemein).

Titel 681 20

Wohngeld für Empfänger nach den Anlagen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge (pauschaliert).

An Wohngeld wurden gezahlt (Darstellung ab 1991):

1991:			
a) allgemein	592 109 600 EUR		
b) pauschaliert	104 466 300 EUR	696 575 924 EUR	
1992			
a) allgemein	372 567 700 EUR		
b) pauschaliert	293 216 800 EUR	665 784 445 EUR	
1993			
a) allgemein	329 696 600 EUR		
b) pauschaliert	336 253 800 EUR	665 950 388 EUR	
1994			
a) allgemein	319 904 500 EUR		
b) pauschaliert	378 272 300 EUR	698 176 746 EUR	
1995			
a) allgemein	308 354 100 EUR		
b) pauschaliert	451 253 600 EUR	759 607 625 EUR	
1996			
a) allgemein	319 170 200 EUR		
b) pauschaliert	492 792 800 EUR	811 962 996 EUR	
1997			
a) allgemein	346 021 800 EUR		
b) pauschaliert	531 301 600 EUR	877 323 395 EUR	
1998			
a) allgemein	355 574 800 EUR		
b) pauschaliert	548 842 800 EUR	904 417 578 EUR	
1999			
a) allgemein	353 899 200 EUR		
b) pauschaliert	542 599 400 EUR	896 498 645 EUR	
2000			
a) allgemein	344 321 500 EUR		
b) pauschaliert	517 982 400 EUR	862 303 900 EUR	

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet. Von der dem Land verbleibenden Hälfte übernahm der Bund gemäß § 34 Abs. 2 WoGG i.d.F. des Art. 2 Nr. 2 Nr. 2 Krankenhaus-Neuordnungsgesetz vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1999 jährlich einen Festbetrag von rd. 62 Mio EUR. Dieser Festbetrag ist seit dem 1.1.2000 durch das Zukunftsprogramm 2000 des Bundes im Rahmen der Wohngeldnovelle entfallen.

Zu Titel 684 00:

Die Zins- und Tilgungsbeträge, die nach Abschnitt II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes in der bis zum 31.12.1978 geltenden Fassung des Gesetzes gewährt worden sind, sind der Heimkehrerstiftung für Aufgaben nach § 46 b Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz zur Verfügung zu stellen (siehe Titelgruppe 70). Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

883 00 411	Zuweisung des Aufkommens aus der früheren Fehlbelegungsabgabe an die Gemeinden (GV) - Abwicklung - . . .	--	--	--	--
891 10 411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung) 1. Bei vorzeitiger Rückzahlung von Bau-, Annuitäts- und Aufwendungsdarlehen ist die Anwendung der Ablösungsverordnung zugelassen. 2. Siehe Vermerk bei Titel 129 00. 3. Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 fließen bis zur Höhe von 9,8 Mio Euro in 2002 den Ausgaben dieses Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 24 263 000 EUR.	106 504 000	127 425 700	-20 921 700	146 576
891 20 411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Aufkommen aus der Ausgleichszahlung - 1. § 17 (3) LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 21 und 111 23 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Das Aufkommen der Ausgleichszahlung ist monatlich nach Eingang dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuführen. 4. Das Aufkommen bei Titel 111 21 wird nach Abzug der Verwaltungs-kostenbeiträge nach dem AFWoG NRW den Städten und Kreisen als Bewilligungsbehörden zur Förderung des Baus von Sozialwohnungen bereitgestellt, in deren Bereich die Ausgleichszahlungen geleistet worden sind. 5. Das Aufkommen bei Titel 111 23 wird den Städten und Kreisen als Bewilligungsbehörden zur Förderung des Baus von Sozialwohnungen bereitgestellt.	50 000 000	52 305 200	-2 305 200	54 758

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Ausgleichszahlungen für Wohnungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), die ausschließlich mit öffentlichen Mitteln oder mit Wohnungsfürsorgemitteln der Gemeinden oder Gemeindeverbände gefördert worden sind.

Das Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe steht seit dem 1. Oktober 1994 - 2. AFWoÄndG NW vom 27.9.1994 - unmittelbar den Darlehens- oder Zuschußgebern zu.

Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen noch beibehalten.

Zu Titel 891 10:

Die Landesregierung beschließt bei Aufstellung des Haushaltsplans den Umfang des jährlichen Wohnungsbauprogramms. Für das Haushaltsjahr 2002 ist ein Wohnungsbauprogramm mit einem Bewilligungsvolumen von 765 Mio. EUR (entspricht etwa 13.500 WE) vorgesehen.

Die Restverpflichtungen aus früheren Wohnungsbauprogrammen betragen 274.847.000 EUR.

Der Ansatz für 2002 i.H.v. 106.504.000 EUR setzt sich zusammen aus 97.773.000 EUR früherer Restverpflichtungen für 2002 und 8.731.000 EUR Baransatz für das Wohnungsbauprogramm 2002.

Das Entgelt für die Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt NRW" bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (siehe Kapitel 20 610 Titel 129 20) wird bis zur Höhe von 18.531.000 EUR dem Wohnungsbau zugeführt.

Zu Titel 891 20:

Vergleiche Titel 111 21 und 111 23.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 311 70 und 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.

861 70	411	Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt Verpflichtungsermächtigung: 17 527 000 EUR.	45 045 000	50 125 500	-5 080 500	57 861
891 70	411	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt Verpflichtungsermächtigung: 15 036 000 EUR.	76 629 000	101 331 400	-24 702 400	120 391
Summe Titelgruppe 70			121 674 000	151 456 900	-29 782 900	178 252

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Verpflichtungsgrund	Restverpflichtung 31. 12. 2000	Programm 2001	Programm 2002	Gesamt
Titel 861 70				
1. Förderungsweg	33.001	20.620	20.620	74.241
Bewilligt 2001	17.565	3.093	0	20.658
Verbleiben	15.436	17.527	20.620	53.583
Veranschlagt 2002	9.297	8.248	3.093	20.638
Vorbehalten	6.139	9.279	17.527	32.945
2. Förderungsweg - Abwicklung -	124.813	0	0	124.813
Bewilligt 2001	26.845	0	0	26.845
Verbleiben	97.968	0	0	97.968
Veranschlagt 2002	24.407	0	0	24.407
Vorbehalten	73.561	0	0	73.561
Ersatzwohnraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	0	0	0	0
Titel 891 70 (Zuschüsse)				
2. Förderungsweg - Programm 83/84, Abwicklung -	1.950	0	0	1.950
Bewilligt 2001	700	0	0	700
Verbleiben	1.250	0	0	1.250
Veranschlagt 2002	0	0	0	0
Vorbehalten	1.250	0	0	1.250
3. Förderungsweg	275.756	17.184	17.184	310.124
Bewilligt 2001	96.620	2.148	0	98.768
Verbleiben	179.136	15.036	17.184	211.356
Veranschlagt 2002	72.041	2.440	2.148	76.629
Vorbehalten	107.095	12.596	15.036	134.727
Aussiedlerwohnungsbau	0	0	0	0
Experimenteller Wohnungsbau	0	0	0	0
Sonderprogramme 1992 - 1995	23.619	0	0	23.619
Bewilligt 2001	2.202	0	0	2.202
Verbleiben	21.417	0	0	21.417
Veranschlagt 2002	0	0	0	0
Vorbehalten	21.417	0	0	21.417

Zu Titel 861 70:

Die Darlehen des Bundes werden vom Land im öffentlich geförderten Wohnungsbau anteilig als Baudarlehen eingesetzt.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Schuldendienst					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
561 71 411	Zinsen	30 000 000	36 813 000	-6 813 000	31 418
581 71 411	Tilgung	110 000 000	142 139 100	-32 139 100	146 253
631 71 411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund	--	--	--	401
661 71 411	Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsan- stalt	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 71		140 000 000	178 952 100	-38 952 100	178 071
Gesamtausgaben Kapitel 14 050		1 408 079 100	1 696 798 300	-288 719 200	1 420 382
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 050		56 826 000	53 360 000	+3 466 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Nachdem die zugrundeliegenden Darlehnsforderungen zum 01.01.1998 durch die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen erworben wurden, werden die vom Land weiterhin zu leistenden Verpflichtungen hier zusammengefaßt ausgewiesen.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2001 (EUR)
Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Wohnungsbaudarlehen	4.174.297.437	2.545.817.688
Schuldendienst für Darlehen des Bundes zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	117.523
Schuldendienst für Darlehen des Bundes zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	26.276.898	2.541.271
Schuldendienst für Darlehen des Bundes für den 2. Förderungsweg	1.229.993.916	903.440.888
Schuldendienst für Wohnungsbaudarlehen der Bundesanstalt für Arbeit	1.175.971	128.316
Schuldendienst für vom Land aufgenommene Kapitalmarktmittel für den Wohnungsbau	0	0
Zusammen	5.432.302.827	3.452.045.686

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit dem Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Siehe insoweit Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71 (Einnahmen).

Zu Titel 661 71:

Schuldendiensthilfen gem. § 21 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung - WBFG - (negativer Zinssaldo) aufgrund der Wohnungsbauprogramme des Landes. Für das Jahr 2002 wird nicht mit Ausgaben gerechnet.